

LURGI

Gesellschaft für Wärmotechnik m. b. H.

m, b, H

GARDENING

DATUM

BLATE

39

Feststellung
Wintershall Aktiengesellschaft

Lutzkeendorf 168-30 4.03

Wiederholung der Anweisungen für die Gasfeinstreinigung bei Ihrer Freihärtersynthese.
Von Dr. AKA 14 386 - Gasfeinstreinigung bei Ihrer Freihärtersynthese.

wir nehmen herzlich Bezug auf unsere Projekt-Nr. 14-369 vom 32.12.42.

sowie den Besuch unseres Herrn Direktor Dr. Rüping am 6. d. Mts. in Lützenhofen, bei welcher Bezeichnung zum Ausdruck kam, dass Sie wegen der schnelleren Isalisierbarkeit eine andere Lösung ins Auge gefasst haben. Sie dachten hierbei daran, die Trocknung und Kühlung der bei der Benzin- und Gasolgewinnung eingesetzten Aktivkohle mittels Synthesegas durchzuführen, wobei das Synthesegas die Aktivkohle passieren muss und dabei eine Reinigung erfährt. Herr Dr. Rüping machte Sie bereits darauf aufmerksam, dass wir diese Arbeitsweise schon 1936 versuchsmässig anwandten und zum Gegenstand einer Schutzenmeldung machten. Bei Koksofenges ist dieselbe geeignet, bei Verhältnismässig einfache Weise zu einer Lösung des Reinigungsproblems zu führen. Wenn jedoch der Gehalt an Kohlenwasserstoffen, Harzbildnern und Schwefelverbindungen mehr als 1 g/m³ beträgt, können sich bei dieser Arbeitsweise Schwierigkeiten ergeben, die nicht unterschätzt werden dürfen. Demzufolge arbeitet auch heute noch nicht eine Synthese anlage auf diese an sich bestechend einfache Weise.

Nachdem Sie uns jedoch mitteilen, dass es Ihnen möglich sein wird, den Gehalt an Kohlenwasserstoffen unter 0,5 g/m³ Synthesegas hinter der Waschblanlage ständig zu halten, haben wir die Anwendung dieser Vorschläge auf Ihren Fall nochmals eingehend nach allen Richtungen hin überlegt, was jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Änderung unserer bisherigen Auffassung führen konnte. Wir sind davon überzeugt, dass bei der Arbeitweise Trocknung und Kühlung mit der gesamten Synthesegasmenge ein ganz erheblicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Betrieb bei Ihnen erreicht werden kann, wollen Ihnen jedoch nachstehend kurz verständlich machen, welche Unvollkommenheiten bzw. Risiken in der vorgeschlagenen Arbeitsweise bestehen:

Wir gehen hierbei davon aus, dass die Recknung und Kühlung mit Synthesegas nur bei der Aktivkohle-Anlage der Stufe I Anwendung findet und die Aktivkohle-Anlage II, welche die Feinarbeit bei der Gasolabsehung zu leisten hat, nicht durch diese Maßnahme in ihrer Arbeitsweise beeinträchtigt wird. Die gegenwärtige Schaltung der Aktivkohle-Anlage I geht aus der beigefügten Handskizze A14 386-1, Figur 1, hervor; in Figur 2 haben wir die